

Die beiden Systemen wurden auf die ähnliche Tradition gegründet. Diese Tradition hat seine Wurzeln in Österreich-Ungarn, die bis 1918 in der gleichen Zwischenraum ausgesetzt wurden. Ein weiterer Zusammenhang ist die geographische Beziehung. Die Gesetzformen in der beiden Staaten sind unterschiedlich. In der Tschechische Republik gibt es viele Sozialversicherungsgesetze, in den der jede Typ des Versichertes geregelt ist. In Österreich gibt es für den jeden Type des Versichertes ein Sozialversicherungsgesetz. Die beiden Systemen sind die gesetzlichen öffentlichen Krankenversicherungen. Das tschechische System ist postkommunistisch und Österreich ist der korporatistische konservative Sozialstaat. Es gibt die Umverteilung in den beiden Systemen, aber in Österreich hat ein Unterschied, weil auch die Umverteilung in der Anstaltspflege enthält. Die vergleichende Systeme der gesetzlichen Krankenversicherungen haben die gemeinsame ethische Grundsätze, die aber in Österreich mehr in den Gesetze geregelt werden. Dieser Fakt macht den Rahmen des Systemes der Krankenversicherung, das viel auf die Patienten sich konzentriert wird. Der Patient hat ein Recht auf aktive Beteiligung in diesem System und auch in der Behandlung. Ein großer Unterschied ist die Verfassungsschutz der Rechte im beiden Staaten. In Tschechien gibt es die Regelung direkt in der Verfassung, aber in Österreich gibt es eigentlich nicht. Eine große Rolle spielt das Bundesverfassungsgericht in dem österreichischen Verfassungssystem. Die Typen der Sozialversicherungsfall sind unterschiedlich in den beiden Staaten. In Österreich gibt es zwei Sozialversicherungsfälle - die Krankheit und das Gebrechen. In Tschechien gibt es nur die Krankheit. Das gesetzliche österreichische Krankenversicherungssystem enthält auch Krankengeld, Wochengeld und Kinderbetreuungsgeld. Das gesetzliche tschechische Krankenversicherungssystem ist unterschiedlich. Krankengeld und Wochengeld sind ein Teil der Krankenversicherung und Kinderbetreuungsgeld gehört zur staatlichen Sozialhilfe. In den beiden Systemen gibt es die sachliche Leistung bei der Gesundheitsversorgung und der trilateralen Beziehung zwischen der Versicherte, Krankenkasse und Anbieter der Krankenpflege. Ein wichtiger Teil des Vergleiches ist auch die Mitbeteiligung der Versicherten. In Österreich ist 25% und in Tschechien nur 7,5% der Mitbeteiligung. Die beiden Systemen sind entwickelte und geben vielen finanziellen Mittel auf die präventive Pflege. Die Krankenkassen der beiden Systemen sind die juristischen Personen. Der Vergleich des Statuses von Ausländer ist sehr interessant. In Österreich gibt es keine Unterschiede zwischen der Ausländer und Österreicher. In Tschechien ist

obligatorisch, dass die Ausländer einen Daueraufenthalt oder die Beschäftigung eines Mitarbeiters haben, der in seinen Sitz in Tschechien hat. In Tschechien gibt es nicht die Mitversicherung der Familienangehörige der Ausländer im Rahmen des gesetzlichen Krankenversicherung.